



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Uffenheim I

Nummer	5	3	9
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	4	5	1
2. Waldfläche in Hektar	1	6	6	0
3. Bewaldungsprozent.....	2	2		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			-	

5. Waldverteilung	X
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage.....	

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung	X		X
Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X						X	X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X		X			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Uffenheim I umfasst 17 Jagdreviere. Fünf davon haben keinen Wald oder nur einen sehr geringen Waldanteil (bis 5 %). Mit einem Bewaldungsprozent von 22 % liegt die HG deutlich unter dem bayernweiten Durchschnitt von 36 %. Die HG Uffenheim I befindet sich im Wuchsgebiet „4. Fränkische Platte“, Wuchsbezirk „4.2 Südliche Fränkische Platte“. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung sind Buchen und Eichen-Hainbuchenwälder. Das Klima ist warm und trocken. Der Westteil der HG ist waldärmer. Im Nordosten und Osten finden sich größere Waldgebiete. Die Wälder werden zum Großteil als Mittelwald bewirtschaftet. Laubwälder dominieren das Bild. Auch seltene Baumarten wie Elsbeere, Speierling und verschiedene Wildobstarten sind den Beständen beigemischt. Fast alle Waldgebiete in der HG befinden sich im FFH-Gebiet "Vorderer Steigerwald mit Schwanberg".

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Laubholz weist je nach Standort ein geringes Risiko auf. Baumarten wie beispielsweise Feldahorn, Speierling, Esskastanie, Spitzahorn und alle Eichenarten können als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen genutzt werden.

Bei den Nadelhölzern insbesondere bei der Fichte, der Lärche und der Tanne besteht ein sehr hohes Risiko für die Zukunft. Diese Baumarten sollten, wenn überhaupt nur in einem sehr begrenzten Umfang gepflanzt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Laubholzanteil hat sich weiter erhöht und liegt nun bei 99,3 % (2021: 96,1 %). Dabei nehmen die Eiche und das Edellaubholz die größten Anteile ein. Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil der Eiche von 20,1 % nur unmerklich auf 20,4 % gestiegen. Der Anteil des Edellaubholz ist von 67,2 % auf 72,4 % gestiegen.
- Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei 18,8 % und ist damit im Vergleich zum Jahr 2021 (23,5 %) leicht zurückgegangen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Laubholzanteil ist leicht von 96,8 % auf 99,2 % gestiegen. Auch in dieser Höhenstufe dominieren die Eiche und das Edellaubholz.
- Der Leittriebverbiss liegt beim Laubholz nun bei 26,5 % (vorher 32,5 %). Bei der Eiche und dem Edellaubholz ist der Leittriebverbiss leicht gesunken.
- Der Verbiss im oberen Drittel ist beim Laubholz von 52,5 % auf 57,4 % gestiegen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden:

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

2024 ist der Anteil des aufgenommenen Laubholz auf 100 % gestiegen. Der Anteil der Pflanzen mit Fegeschäden ist annähernd auf dem gleichen Niveau wie 2021 (17,5 %), 2024: 15,4 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	2	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

2021 wechselte die Hegegemeinschaft von einer "grünen" in eine "rote" Hegegemeinschaft. Im Jahr 2024 ist der Leittriebverbiss mit Ausnahme der Buche wieder zurückgegangen. Dennoch werden alle Bäume noch in einem Maß verbissen, dass eine Entmischung in der wertvollen Verjüngung zu erwarten ist. Damit ist die Verbisssituation insgesamt als "zu hoch" einzustufen.

Empfehlung für die Abschlussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschlussplanung lautet: "erhöhen".

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

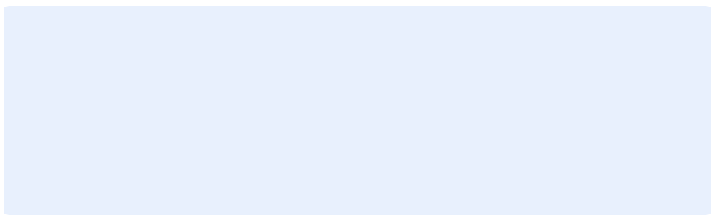
senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Neustadt,30.09.2024	Unterschrift 
-----------------------------------	--

(Forstdirektorin, Nadja Gebhardt)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“